

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.08.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:52 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Leezen, Raiffeisenstr. 26, 23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Rike Hildebrandt Gemeindevertreter/-in

Andreas Krohn Gemeindevertreter/-in

Christine Teegen Gemeindevertreter/-in

Kathrin Vetter Gemeindevertreter/-in

Constanze Rode 1. stv. Bgm. ab 19.52 Uhr

Bernd Falkenhagen Gemeindevertreter/-in

Dirk Mäckelmann Gemeindevertreter/-in

Sebastian Merono 2. stv. Bgm.

Lars Meseck Gemeindevertreter/-in

Ellen Pjede Gemeindevertreter/-in

Finn-Christian Plambeck Gemeindevertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

LVB Frank Backens Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Claus-Dieter Wilhelm Gemeindevertreter/-in

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde - Teil I

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5 | Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14.05.2023 | VO/2023/053/165 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 16 , 1. Änderung und Ergänzung für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 - Erweiterung - "
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2023/053/160 |
| 7 | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des "REWE-Marktes"
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2023/053/173 |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung, für das Gebiet "Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes"
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2023/053/167 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung, für das Gebiet "Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/2023/053/168 |
| 10 | Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Grundsatzbeschluss | VO/2019/053/007 |
| 11 | Sanierung des Plattenweges, Einmündung L167 zum Barker Weg | VO/2023/053/170 |
| 12 | Sanierung des Barker Weges von der Biogas-Anlage bis zum Verbindungsweg zum Weg „Großer Sahl“ | VO/2023/053/171 |
| 13 | Jahresabschluss 2022
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2023/053/169 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes für die Zeit von 2015 – 2020 | VO/2023/053/172 |
| 15 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Vereidigung und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
--------------	--

In der konstituierenden Sitzung am 13.06.2023 wurde Sebastian Merono zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Da Herr Merono am Sitzungstag nicht anwesend war, wird nunmehr die Vereidigung und Ernennung nachgeholt. Auf Nachfrage des Bürgermeisters bestätigt Herr Merono, dass er die Wahl annimmt. Der Bürgermeister vereidigt ihn und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

TOP 2	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023
--------------	---

Herr Falkenhagen weist darauf hin, dass in der Anwesenheitsliste zwei Fehler sind. Dem zu Folge ist bei den Top 5 und 7 das Abstimmungsergebnis fehlerhaft. Die Verwaltung hat die Fehler berichtigt. Die Fehler in den Abstimmungsergebnissen haben keine Auswirkung auf das jeweilige Endergebnis.

Mit den vorgenannten Berichtigungen wird die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 4	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Zeit vom 05.09.2023 bis zum 12.09.2023 befindet sich der Bürgermeister im Urlaub. Frau Rode übernimmt in dieser Zeit die Vertretung.
- Die Gemeinde Leezen wird von der WKN an den Einnahmen aus der Stromerzeugung der Windkraftanlagen in Mözen und Bebensee mit 0,2 ct je kw/Std. beteiligt.
Grund hierfür ist das EEG, welches eine mögliche Beteiligung für die umliegenden Gemeinden innerhalb eines bestimmten Umkreises vorsieht.
- Die Genehmigung für die Aufstellung eines Fernmeldemasten wurde erteilt. Laut dem Betreiber soll der Mast ab März 2024 zur Verfügung stehen.
- Die Abwasseruntersuchung in den Klärteichen in Heiderfeld fiel positiv aus: Es gab keine Beanstandungen.
- Ein Defekt in der Straßenbeleuchtung wurde behoben.
- Ebenfalls wurde in Heiderfeld ein Rohrbruch behoben.

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet wie folgt:

- Der Bauausschuss hat eingehend über die Sanierung der Meiereistraße beraten: Die Meiereistraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es wurde ein externes Gutachten erstellt, das besagt, dass die Meiereistraße grundhaft saniert werden muss. Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass dieses aus drei Gründen momentan schwer möglich ist.
 1. Die Firma Lactropot kann nicht über einen so langen Zeitraum, der für eine grundhafte Sanierung nötig ist, auf diese Zufahrt verzichten.
 2. Die Meiereistraße ragt weit in das Grundstück der Firma Lactropot hinein. Wenn die Firma auch das angrenzende Grundstück der Firma Harm kauft, würde sich der Straßenzipfel, der in das Grundstück hineinragt mehr als verdoppeln.
 3. Sollte das Grundstück gekauft werden, würde sicherlich das darauf befindliche Haus sofort abgerissen werden, um die Einfahrt auf das Lactropot-Grundstück für LKWs zu vereinfachen. Dadurch würde sich der Straßenverlauf verändern.Als Beschlussempfehlung wurde einstimmig festgehalten, dass sofort eine Sanierung der Straßenoberfläche in Absprache mit der Firma Lactropot erfolgen soll. Ein grundhafter Ausbau soll erst dann erfolgen, wenn die Eigentumsverhältnisse sich im Sinne der Firma Lactropot positiv entwickelt haben. Dann könnte sich auch die

Gemeinde entschließen, den Teil der Meiereistraße, der dann in das Grundstück der Firma Lactropot hineinragt, an die Firma Lactropot zu verkaufen.

- Im Übrigen wird bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten berichtet.

Für den Vorsitzenden des Umwelt- und Wegeausschusses berichtet der Bürgermeister wie folgt:

- Die Verlängerung des Tweelbeks bis zur ersten Kurve beträgt 300 Meter. Es wird vorgeschlagen, die Spurrinnen mit einfachem Wegekies aufzufüllen. Der Bürgermeister wird diese Maßnahme im Rahmen der normalen Wege-Unterhaltung beauftragen.

TOP 5	Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14.05.2023
--------------	---

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.

2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41GKWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG). Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl waren keine eingegangen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 27.06.2023 getagt und empfiehlt der Gemeindevertretung, die am 14.05.2023 durchgeführte Gemeindewahl gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären und damit das von der Gemeindewahlleitung bekanntgegebene endgültige Wahlergebnis zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 14.05.2023 durchgeführte Gemeindewahl gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären und damit das von der Gemeindewahlleitung bekanntgegebene endgültige Wahlergebnis zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 16 , 1. Änderung und Ergänzung für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 - Erweiterung - " hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Mit seinem Schreiben vom 19.04.2023 beantragt Herr Niels Kramer die 1. Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.

Diese soll folgenden Zielen dienen:

- Erweiterung des bestehenden LKW-Fahrzeughandels um einen Hallenanbau für Ausstellungs- und Präsentationszwecke,
- Flächenerweiterung für die LKW-Werkstatt einschließlich einer Abstellfläche für Kundenfahrzeuge und
- Dem Bau von 3 Gewerbe- / Unterstellflächen.

Die Gemeindevertretung berät den Antrag eingehend.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 - Erweiterung Kramer" wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 aufgestellt. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich der Hamburger Straße 59 - Erweiterung Kramer" soll wie folgt geändert werden: Erweiterung der Gewerbefläche.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erweiterung des bestehenden LKW-Fahrzeughandels um einen Hallenanbau für Ausstellungs- und Präsentationszwecke
- Flächenerweiterung für die LKW-Werkstatt einschließlich einer Abstellfläche für Kundenfahrzeuge
- Bau von 3 Gewerbe- / Unterstellflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des "REWE-Marktes" hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Mit Antrag vom 21.02.2023 hat die REWE Markt GmbH die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück des REWE-Marktes, Neversdorfer Straße 1, 23816 Leezen, beantragt. Die Gemeindevertretung hat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan am 14.03.2023 gefasst.

Nach wiederholter Rücksprache mit der Kreisplanung wird die Anpassung des vorhandenen Flächennutzungsplanes für das vorstehende Grundstück für erforderlich gehalten.

Ursprünglich wurde die Auffassung vertreten, dass der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde für den Bereich lediglich berichtigt werden muss und dieses kein separates Bauleitplanverfahren auslöst.

Aufgrund dessen lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet des „REWE-Marktes“, Neversdorfer Straße 1, 23816 Leezen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Die Aufstellung der 5. Änderung dient dem Zweck der Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden REWE-Marktes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Evers und Partner aus 20099 Hamburg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll ebenfalls das Büro Evers und Partner, 20099 Hamburg, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung, für das Gebiet "Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Die Firma PENNY-Markt GmbH hat mit Schreiben vom 02.0.62023 den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt.

Das Planungsziel ist die Errichtung eines Ersatz-Neubaus für den bestehenden PENNY-Markt.

Die Gemeindevertretung berät eingehend den Antrag. Seitens der Gemeindevertretung wird gewünscht, das am Rand des Grundstücks, welcher an der B 432 liegt ein Grünstreifen eingerichtet wird, welcher mit Bäumen oder Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt werden soll (Straßenbegleitgrün). Bürgermeister Schulz lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet "Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43" soll wie folgt geändert werden: Erweiterung des Plangebietes, Vergrößerung der Baugrenze. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Verwirklichung des Vorhabens "Ersatzneubau des PENNY-Marktes"
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Rahmen einer

separaten Veranstaltung durchgeführt werden.

6. Weiterhin bittet die Gemeindevertretung, dass die PENNY-Markt GmbH am Grundstücksrand zur B 432 einen straßenbegleitenden Grünstreifen (Straßenbegleitgrün) einrichtet.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung, für das Gebiet "Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Nachdem die Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen hat, ist der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeindevertretung möchte, dass die vorgenannte Ergänzung aus dem Aufstellungsbeschluss auch im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss festgehalten wird. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet „Betriebsgrundstück Hamburger Straße 43“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen unter Berücksichtigung der Änderung im Aufstellungsbeschluss (Einrichtung eines Grünstreifens mit straßenbegleitender Begrünung) gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-leezen.de und www.leezen-sh.de einzustellen. Zusätzlich sind die vorstehenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich auszulegen. Des Weiteren sind die ausliegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Grundsatzbeschluss
---------------	---

In der Gemeinde Leezen wird durch die Ev.-Lutherischen Kirche die Kindertagesstätte „Regenbogen“ betrieben. Derzeit besteht eine Warteliste von ca. 15 Kindern im U 3 Bereich. Im Ü 3 Bereich stehen keine Kinder auf der Warteliste.

In 2024 werden 27 Kinder schulpflichtig. 15 Kinder wechseln vom U 3 Bereich in den Ü 3 Bereich. Daraus resultieren 12 Neuvergaben für den Ü 3 Bereich und 15 Neuvergaben für den U 3 Bereich.

Bei einer Neubebauung mit 70 bis 80 Wohneinheiten ist mit einem Bedarf von

- 10 neuen Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und
- 25 Tagesbetreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung

zu rechnen.

Diesem könnte entsprochen werden durch die Einrichtung einer Krippengruppe und einer altersgemischten Gruppe.

Die Ev.-Lutherischen Kirche hat erklärt, dass die bisherige Kindertagesstätte nicht mehr erweitert wird. Daher hat die Gemeinde selber für zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu sorgen. Zwar käme auch eine Betreuung durch zusätzliche Tagesmütter in Betracht. Diese ist jedoch nicht so zuverlässig und sicher wie die Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Kindergarten zu bauen. Die Ausschüsse mögen sich mit der Thematik befassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11 Sanierung des Plattenweges, Einmündung L167 zum Barker Weg

Der Plattenweg hat eine Länge von etwa 510 Metern. Die Spur soll auf östlicher Seite um 50 cm verbreitert werden. Dieses soll durch eine Auffüllung mit Beton erfolgen. Die Firma Draeger hat hierzu ein Angebot abgegeben. Der Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales der Gemeinde Leezen hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2023 einstimmig für diese Lösung ausgesprochen. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Spurbahnverbreiterung - Verbindungsweg Heiderfelder Weg - Barker Weg in der Gemeinde Leezen, Länge: 500 m gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Kristian Draeger GmbH, Kükels zum Preis von 16.838,50 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12 Sanierung des Barker Weges von der Biogas-Anlage bis zum Verbindungsweg zum Weg „Großer Sahl“

Der vorgenannte Weg ist 1.250 m lang. Der Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales der Gemeinde Leezen hat das weitere Vorgehen in seiner Sitzung am 05.07.2023 beraten und vorgeschlagen, eine Schicht abzufräsen und eine neue Schicht zur Deckenverstärkung oben drauf zu bringen.

Die Gemeindevertretung berät über die Maßnahme. Es wird festgestellt, dass die Sanierung des Barker Weges in 2024 durchgeführt werden soll. Die Art und Ausführung der Sanierung sind noch offen. Es sollen jedenfalls Mittel für die Sanierung im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Sanierung des Barker Weges, Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 13 Jahresabschluss 2022

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022

b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und die Behandlung des Jahresüberschusses

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen den Jahresabschluss 2022 geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, diesen zu genehmigen. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 362.785,14 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 381.544,01 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.237.555,77 Euro der Allgemeinen Rücklage zu. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch auf 6.651.453,31 Euro.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes für die Zeit von 2015 – 2020
---------------	--

Bürgermeister Schulz stellt kurz die Stellungnahme zum Prüfungsbericht vor. Nach eingehender Beratung wird die Verwaltung gebeten, sich der im Prüfungsbericht aufgeworfenen Probleme und Beanstandungen anzunehmen. Hierzu teilt der LVB mit, dass es in anderen Gemeinden ähnliche Beanstandungen wie z.B. die Niederschlagswassersatzung gibt. Die Abarbeitung nimmt entsprechend Zeit in Anspruch, wird aber zeitnah angegangen.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die im Entwurf vorliegende Stellungnahme gegenüber dem Kreis Segeberg abzugeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 15	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Der Bürgermeister beantwortet individuelle Fragen.

Zum Abschluss der Sitzung dankt Bürgermeister Schulz für die rege Beteiligung, wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 21.52 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens